

WIRTSCHAFTSPLAN

EIGENBETRIEB

STADTWERKE

für die Bereiche

ABWASSERBESEITIGUNG

und

WASSERVERSORGUNG

der

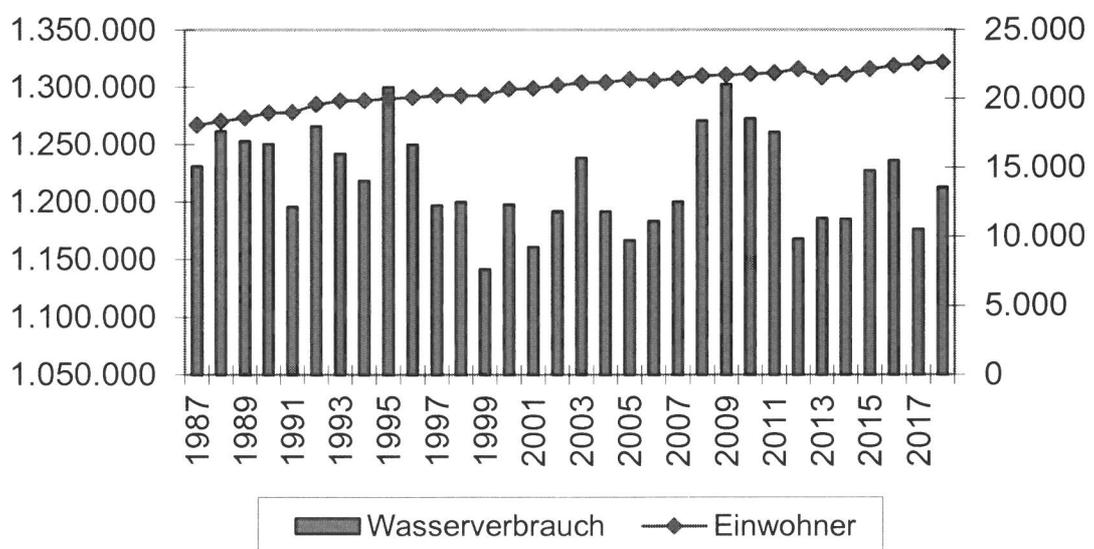
STADT BAD SODEN AM TAUNUS

WIRTSCHAFTSJAHR 2020

Wasserverbrauchsmengen

cbm

Einwohner



B E S C H L U S S
ÜBER DEN WIRTSCHAFTSPLAN 2020
DER STADTWERKE BAD SODEN AM TAUNUS

Aufgrund der §§ 127 und 127a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291) und des § 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVBl. S. 121) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus in ihrer Sitzung am 20.11.2019 folgendes beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Soden am Taunus für die Betriebsbereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	8.683.192,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.683.192,00 €
mit einem Saldo von	0,00 €

<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €
mit einem Saldo von	0,00 €

ausgeglichen 0,00 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und den	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.058.489,00 €

 und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	505.000,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.357.300,00 €
mit einem Saldo von	-3.852.300,00 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.336.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.006.309,00 €
mit einem Saldo von	2.329.691,00 €

mit einem Finanzmittelfehlbedarf von 464.120,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2020 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 3.336.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am 20.11.2019 beschlossene Stellenübersicht.

Bad Soden am Taunus, 21.11.2019

Der Magistrat
der Stadt Bad Soden am Taunus
Stadtwerke



Dr. Frank Blasch
Bürgermeister